



Kurt Schrimm

Kurt Schrimm, 1949 in Stuttgart geboren, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen und war von 1979 bis 1981 Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart. 1981 bis 1982 war er Richter an einer Jugendkammer des Landgerichts Stuttgart, um 1982 erneut zur Staatsanwaltschaft Stuttgart zurückzukehren. 1998 erfolgte seine Ernennung zum Oberstaatsanwalt. Im Jahr 2000 wurde er Behördenleiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg.

Kontakt Oberstaatsanwalt Kurt Schrimm
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Schorndorfer Straße 58
71638 Ludwigsburg
Deutschland

Wiedergutmachung gegenüber den Opfern

Adelbert Reif im Gespräch mit Oberstaatsanwalt Kurt Schrimm

Am 1. Dezember 1958 nahm in Ludwigsburg die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen“ ihre Tätigkeit auf. Ursprünglich sehr umstritten und nur als zeitlich befristete Einrichtung gedacht, besteht sie seit nunmehr fünfzig Jahren. Unmittelbarer Anlass ihrer Errichtung war der „Ulmer Einsatzkommando-Prozess“ gegen zehn Angehörige des Einsatzkommandos Tilsit, die nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion im litauischen Grenzgebiet an Massenerschießungen von Juden beteiligt waren. Der Prozess, in dem sämtliche Angeklagte zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden, ließ den Verdacht aufkommen, dass noch ähnliche Komplexe nicht aufgeklärt sein könnten. Dazu gehörten auch Massenverbrechen in den Konzentrations- und Vernichtungslagern im besetzten Polen. Aufgabe der zentralen Stelle ist es daher, das gesamte erreichbare Material über NS-Verbrechen im In- und Ausland zu sammeln und Tatkomplexe herauszuarbeiten. Seit 2000 wird die Behörde von Oberstaatsanwalt Kurt Schrimm geleitet.

conturen: Herr Oberstaatsanwalt, wenn Sie die Arbeit der Zentralen Stelle aus historischer, politischer, vor allem aber juristischer Sicht beurteilen: Zu welcher Einschätzung kommen Sie?

Schrimm: Die Tätigkeit unserer Zentralen Stelle wird keineswegs einheitlich beurteilt. Es gibt sehr viele Kritiker, die der Auffassung sind, dass unsere Arbeit viel effektiver hätte betrieben werden können. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass es sich bei unserer Zentralen Stelle um eine Einrichtung handelt, die weltweit einzigartig ist: Eine Stelle, die die Verbrechen der eigenen Staatsangehörigen noch 50, 60 Jahre, nachdem sie begangen wurden, verfolgt. Bis heute sind wir bemüht, noch anhängende Fälle aufzuklären. Dass wir nicht mehr so erfolgreich sind wie in den ersten zwei, drei Jahrzehnten nach Kriegsende erklärt sich einfach aus der Tatsache des Zeitabstands. Je weiter wir uns zeitlich von der Ära des Nationalsozialismus entfernen, desto mehr verringern sich die Chancen, noch lebende NS-Täter zur Verantwortung ziehen zu können.

conturen: Welche der durch die Zentrale Stelle in Gang gesetzten Verfahren gegen NS-Täter würden Sie als die bedeutendsten bezeichnen?

*Weltweit
einzigartige
Einrichtung*

*Geringe Chancen,
noch lebende Täter
vor Gericht zu bringen*

*Prozesse wegen
Verbrechen in
Auschwitz*

Schrimm: Die herausragendsten Prozesse waren zweifellos die in den Jahren 1963 und 1964 von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main geführten Prozesse im Zusammenhang mit den in Auschwitz begangenen Verbrechen. Diese Prozesse wurden von der Zentralen Stelle initiiert und auf den Weg gebracht.

conturen: Ist die Gesamtzahl vor Gericht gestellter und abgeurteilter NS-Täter auch nur mit annähernder Sicherheit bekannt?

*Unklarheiten
um Nazi-Verfolgung
in den Ostblock-
Ländern*

Schrimm: Nein. Als 1950 die strafrechtliche Ahndung auf die Bundesrepublik übertragen wurde, war ein ansehnlicher Anteil der Haupttäter bereits verurteilt. Nach Angaben westallierter Gerichte wurden bis 1949 von ihnen etwa 6000 bis 7000 NS-Täter verurteilt. Nicht bekannt sind uns die genauen Zahlen jener NS-Täter, die in den Ländern des ehemaligen Ostblocks vor Gericht gestellt wurden: Sie dürften in die Zehntausende gehen. Es war ja so, dass sich im Mai, Juni, Juli 1945 ganze deutsche Divisionen in amerikanische Gefangenschaft begaben, von den amerikanischen Militärs an die östlichen Alliierten übergeben und im Osten abgeurteilt wurden. Was dort genau mit tatsächlichen oder vermeintlichen NS-Tätern geschah, weiß hier bis heute niemand. Und es wird auch in Zukunft niemand erfahren, denn mir sind keine juristischen oder historischen Forschungsvorhaben bekannt, die sich dieser Thematik widmen.

conturen: Wie bewerten Sie die Verfolgung von NS-Tätern in der DDR? Erfolgte sie umfassend oder abhängig von der jeweiligen innerpolitischen Situation?

*In der DDR konnten
NS-Verbrecher
Karriere machen*

Schrimm: Die DDR sah sich gerne als Vorkämpfer bei der Aufarbeitung von Strafsachen „faschistischer Straftäter“, wie es in ihrer Lesart hieß. Aber die Wirklichkeit stellte sich in manchen Fällen ganz anders dar. So gab es eine Medizinerin, die offensichtlich in Euthanasieprojekte von Heilanstalten verstrickt war, was in der DDR bereits Mitte der 60er-Jahre bekannt war. Sie war jedoch zu einer Art „Vorzeigemedizinerin“ der DDR avanciert, die im Ausland Vorträge hielt und zweifellos eine Kapazität auf ihrem Gebiet war. Deshalb konnte die DDR nicht zugeben, dass diese Medizinerin in NS-Verbrechen verstrickt war und kehrte ihre Vergangenheit unter den Tisch. Darin liegt der große Unterschied zwischen der Bundesrepublik und der DDR. In der Bundesrepublik wurde vielleicht nicht immer mit dem nötigen Nachdruck, aber wenigstens einheitlich verfolgt oder nicht verfolgt, während die Verfolgung in der DDR sehr selektiv vorgenommen wurde. Wenn es politisch opportun erschien, wurde verfolgt, wenn es politisch nicht opportun war, wurde nicht verfolgt. Die zur Rede stehende Medizinerin wurde dann Mitte oder Ende der 90er-Jahre von der Staatsanwaltschaft in Gera angeklagt. Es kam aufgrund ihrer Verhandlungsunfähigkeit jedoch zu keinem Urteil.

Selektive Verfolgung

conturen: Auch in der Bundesrepublik fand die Verfolgung von NS-Tätern nicht gerade nachhaltige Unterstützung. Gegen die Zentrale Stelle zeigten sich schnell Widerstände...

*Unterstützung durch
die Politik*

Schrimm: Heute bestehen diese Schwierigkeiten nicht mehr. Wir werden in jedem Punkt unserer Arbeit von der Politik unterstützt.

Es scheint mir – ohne Unterschied der Parteien – ein Anliegen der deutschen Politik zu sein, die NS-Verbrechen, soweit das heute noch möglich ist, zu ahnden. Wir führen dazu selbst Recherchen und Ermittlungen durch.

conturen: In welchen Ländern?

Schrimm: In den Archiven der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere in der Ukraine, Weißrussland, Russland. Eine wichtige Quelle für uns ist das United States Holocaust Memorial Museum in Washington. Dessen Mitarbeiter hatten bereits in den 60er-Jahren Gelegenheit, sowjetische Archive zu erschließen und so befinden sich dort Hunderttausende von Kopien, die für uns außerordentlich interessant sind.

Darüber hinaus sind für uns auch die südamerikanischen Archive wichtige Ansprechpartner. Vor ungefähr drei Jahren konnten wir die bisher nicht zugänglichen Akten über NS-Täter in Argentinien einsehen. Dabei fiel uns auf, dass sämtliche NS-Verbrecher in Argentinien mit einem Pass des Internationalen Roten Kreuzes eingereist waren. Das brachte uns auf die Idee, die argentinischen Behörden zu bitten, uns die Einwanderungsakten der Jahre 1945 bis 1948 überprüfen zu lassen. Wir stießen jedoch an unsere Grenzen, als sich herausstellte, dass es sich um etwa 800.000 Akten handelte. Dennoch gaben wir die Hoffnung nicht auf. Wir versuchten dasselbe in Uruguay und werden jetzt auch in Chile und in Brasilien Akten einsehen.

conturen: Entspricht es den Tatsachen, dass viele NS-Täter mit Hilfe des Vatikans nach Südamerika gelangen konnten?

Schrimm: Ja. Ich fragte Josef Schwammberger, der 40 Jahre in Argentinien gelebt hatte, von mir angeklagt und dann auch vom Landgericht Stuttgart zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wurde, wer ihm die Überfahrt von Genua nach Buenos Aires bezahlt habe, worauf er mir in unverfälschtem Österreichisch antwortete: der Papst. Das gilt in dieser Einfachheit sicher nicht durchgängig. Aber es verhielt sich zweifellos so, dass der Vatikan an der Finanzierung dieser Reisen beteiligt war. Das Motiv des Vatikans lag aber weniger darin, NS-Täter vor Bestrafung zu schützen. Vielmehr sah der Vatikan Ende der 40er-Jahre im Kommunismus den erklärten Feind der Katholischen Kirche. Die NS-Täter wurden unterstützt, weil sie sich als radikale Antikommunisten darstellten, die von den Kommunisten verfolgt würden.

conturen: Welchen Zugang haben Sie in Deutschland für eine weitere Aufarbeitung von NS-Verbrechen?

Schrimm: Deutschland ist abgearbeitet. Heute findet unsere Arbeit zu 80 Prozent im Ausland statt: in Archiven, die uns über Jahrzehnte hinweg aus politischen oder anderen Gründen nicht zugänglich waren. Am 3. November 1943 gab es die so genannte Aktion Erntefest in Südostpolen, bei der an einem Tag ungefähr 40 000 Juden erschossen wurden. Das Ereignis ist seit langem bekannt, auch die Befehlsgeber und Verantwortlichen für dieses Massaker, schon damals keine Jugendlichen mehr, sind bekannt

Anliegen aller Parteien, NS-Verbrechen zu ahnden

Wichtige Hinweise in sowjetischen Archiven

NS-Verbrecher flohen mit Pass des Roten Kreuzes nach Südamerika

80 Prozent der Ermittlungen finden im Ausland statt

*Beteiligte an Massen-
erschießungen
ausfindig machen*

und längst tot. Wir wissen aber nicht – oder nur in ganz seltenen Fällen –, wer an diesen Erschießungen tatsächlich teilnahm. Jetzt haben wir erfahren, dass nach der Rückeroberung der Ukraine durch die Rote Armee im November 1944 oder etwas früher dort Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene oder ukrainische Kollaborateure geführt wurden. Aus den Prozessakten hoffen wir, zu erfahren, wer an diesen Erschießungen beteiligt war.

conturen: Aber damit ist Ihre Arbeit bereits eine historische Tätigkeit...

Schrimm: Ja, ganz eindeutig. 90 Prozent unserer gegenwärtigen Tätigkeit ist die eines Historikers. Das heißt, wir klären zunächst einmal den Sachverhalt auf, erst dann können wir uns bemühen, die an dem Sachverhalt Beteiligten namentlich zu ermitteln. Wenn wir der Person habhaft geworden sind, ordnen wir die Beweismittel. Haben wir nur die Akten des KGB aus dem Jahre 1944, können wir diese keinem deutschen Gericht vorlegen, weil ihr Inhalt mit Sicherheit nicht auf der Grundlage rechtsstaatlicher Präferenzen zustande kam. Und schließlich müssen wir nach dem Zeugen suchen, der damals aussagte. Wir suchen also heute nach der berichtigten Stecknadel im Heuhaufen.

conturen: Wie hat sich die Zusammenarbeit der Zentralen Stelle mit ausländischen Behörden in den letzten beiden Jahrzehnten entwickelt?

*Schwierige
internationale
Zusammenarbeit*

Schrimm: Internationale Zusammenarbeit gestaltet sich immer schwierig, auch nach einer so langen Friedenszeit. Die internationalen Rechtshilfeabkommen mit westlichen Ländern wurden vor Jahrzehnten abgeschlossen. Sie stammen also noch aus einer Zeit des gegenseitigen Misstrauens, während die Rechtshilfeabkommen mit den Ländern des ehemaligen Ostblocks nach 1990 vereinbart wurden. Deswegen ist heute die Zusammenarbeit mit Polen oder der Tschechischen Republik einfacher als mit Frankreich oder Großbritannien. Mit Russland gestaltet sich die Zusammenarbeit etwas schwieriger, aber die russischen Behörden haben uns jetzt erlaubt, ihre Archive in Moskau einzusehen.

conturen: Und wie sieht die Zusammenarbeit mit Israel aus?

*In Israel dürfen
nur israelische
Behörden agieren*

Schrimm: Wenn ich in Israel einen Zeugen vernommen haben möchte, dann geht das nur durch ein israelisches Gericht, und zwar zentral durch das Amtsgericht Tel Aviv. Ich selbst darf in Israel keinen Zeugen vernehmen, sondern ich muss ein Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht Tel Aviv richten, den von uns genannten Zeugen zu vernehmen und uns die Anwesenheit zu gestatten. Dieses Rechtshilfeersuchen geht von mir an das Justizministerium von Baden-Württemberg, von dort an das Bundesjustizministerium, dann weiter über das Auswärtige Amt an die Israelische Botschaft, das Israelische Außenministerium, das Israelische Justizministerium, das Oberste Gericht in Jerusalem und – als achte und letzte Station – das Amtsgericht Tel Aviv. Inzwischen ist ein Zeitraum von einem halben Jahr vergangen.

conturen: Wie viele Ermittlungsverfahren gegen NS-Täter sind gegenwärtig noch anhängig?

Schrimm: Bei uns in der Zentralen Stelle sind es etwa vierzig, die wir im Laufe der nächsten Monate an eine Staatsanwaltschaft abgeben werden. Das bedeutet aber nicht, dass vierzig namentlich bekannte Verdächtige existieren, sondern es sind Verfahren dabei, die sich gegen unbekannte Täter richten, die auch nicht mehr namhaft gemacht werden können. Die Verfahren gegen namhaft bekannte Täter beziffern sich auf zwanzig.

conturen: Wie juristisch zweckmäßig oder zielführend ist es, über sechzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg noch eine weitere Verfolgung von mutmaßlichen NS-Tätern zu betreiben?

Schrimm: Diese Frage wird mir sehr häufig gestellt. Nach allem, was ich auf der Universität über Sinn und Zweck des Strafens gelernt habe, dürften wir eigentlich unsere Arbeit nicht weiter fortführen. Darüber, warum man Menschen bestrafen muss, gibt es mehrere Theorien. Da ist zum einen die Resozialisierung des Täters. Gerade das passt auf die überwiegende Mehrzahl der NS-Täter nicht. Josef Schwammberger, der als Ghettokommandant in Przemyl an der Tötung von über 3000 Menschen beteiligt war, lebte später in Argentinien 40 Jahre lang als untergeordneter, gesetzestreuer Bürger, vollkommen sozialisiert. Der zweite Grund ist die Spezialprävention und der dritte Grund ist die Generalprävention. Ich glaube nicht, dass sich irgend jemand in Afghanistan, im Irak oder sonst wo davon abhalten lässt, Menschen umzubringen, nur weil wir Josef Schwammberger zu lebenslänglicher Haft verurteilt haben.

Es gibt aber noch einen vierten Grund, der von unserer Rechtsprechung gar nicht so gerne gesehen wird, und der betrifft die Frage der Sühne. Unser Staat hat das Strafmonopol. Er muss seinen gesetzestreuen Bürgern klar machen, dass er an der Seite der Opfer steht und den Täter für seine Tat bestraft. Wie wichtig das ist, erlebte ich in New York, als ich eine Jüdin als Zeugin vernahm, die durch Josef Schwammberger an einem einzigen Tag ihre ganze Familie verloren hatte. Sie empfing mich mit den Worten: Darauf, dass sich ein Vertreter des deutschen Staates für meine Geschichte interessiert, warte ich schon 40 Jahre. Darin liegt für mich der Sinn einer Strafverfolgung, die im Wesentlichen darin besteht, den Sachverhalt aufzuklären und vor allem den Opfern beziehungsweise ihren Angehörigen zu zeigen: Es ist uns nicht egal, was damals geschah, sondern wir versuchen, die Verantwortung zu übernehmen und auch – ob es uns gelingt, ist eine andere Frage – die Verantwortlichen noch zur Rechenschaft zu ziehen. In dieser Funktion der Wiedergutmachung gegenüber den Opfern sehe ich für mich die Legitimation meiner Tätigkeit.

*Derzeit vierzig
Verfahren anhängig*

*Der problematische
Sinn der Bestrafung*

*Kein Abschreckungs-
effekt*

*Den Opfern
zeigen, dass nicht
egal ist, was
damals geschah*